

**Änderung des Studienplanes für das Bachelorstudium
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
an der Wirtschaftsuniversität Wien**

§ 8 Absatz 3 lautet:

Die Zulassung zu den im Rahmen einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre, des Faches Wirtschaftstraining & Bildungsmanagement, der Spezialisierung Wirtschaftsmathematik, des Cross-functional Management-Programms, der Wahlfächer sowie der freien Wahlfächer abzulegenden Prüfungen setzt zusätzlich zu den Voraussetzungen des Absatz 2 die positive Beurteilung der im Common Body of Knowledge aus dem Fach Betriebswirtschaftslehre abzulegenden Prüfungen sowie der Prüfung aus „Statistik“ voraus.

§ 9 Absatz 2 lautet:

Voraussetzung für die Beurteilung der Bachelorarbeit ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die positive Absolvierung der im Common Body of Knowledge aus dem Fach Betriebswirtschaftslehre abzulegenden Prüfungen und der Prüfung aus „Statistik“ sowie die positive Absolvierung des Faches „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens oder Forschungsmethoden“.

In § 24 wird folgender Absatz 7 hinzugefügt:

Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 8.10.2013, genehmigt vom Senat am 23.10.2013, treten am 01.10.2014 in Kraft.

In § 25 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:

Studierende, die im Rahmen der Speziellen Betriebswirtschaftslehre „Verhaltenswissenschaftlich orientiertes Management“ bereits vor dem 30.09.2014 eine Prüfung absolviert haben, können diese Spezielle Betriebswirtschaftslehre in der am 30.09.2014 geltenden Fassung des Studienplans abschließen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich während der Zulassungsfrist freiwillig der nunmehr geltenden Fassung des Studienplans zu unterstellen.

In Anhang II wird in der Liste der Speziellen Betriebswirtschaftslehren die Zeile

Verhaltenswissenschaftlich orientiertes Management	B
--	---

durch folgende Zeile ersetzt:

Verhaltenswissenschaftlich orientiertes Management	A
--	---

In Anhang IV wird unter die Zeile

Unternehmensführung und Controlling

folgende Zeile angefügt:

Verhaltenswissenschaftlich orientiertes Management
--

In Anhang IV entfällt die unter der Zeile

Public Management

enthaltene folgende Zeile:

Verhaltenswissenschaftlich orientiertes Management
--